

Anlage 1c: Leistungsverzeichnis Objektplanung Ingenieurbauwerke

Maßnahme:	Verlegung von 6 x 110 kV-Leitungen im Bauabschnitt Ost, Verlegung von 3 x 110 kV-Leitungen, Querung von 2 x Gasleitungen im Bauabschnitt West	
Objekt	Föhringer Ring, Unterföhring	
Leistungsbild	Objektplanung Ingenieurbauwerke, §43 HOAI	
Bietername	
Leistungsverzeichnis		
01	Honorarzone und Honorarsatz	Vom Bieter einzutragen
01.01	Folgende Honorarzone(n) gemäß §§ 5, 44 HOAI werden der Honorarermittlung zugrunde gelegt: Für Ingenieurbauwerk(e) nach §1.1.3:	HZ III
01.02	Basis für die Honorarberechnung ist der Basishonorarsatz der Honorartafel nach § 44 HOAI, zuzüglich des nachfolgenden Prozentsatzes der Differenz zum oberen Honorarsatz der Honorartafel: Für Ingenieurbauwerk(e) nach §1.1.3:	%
02	Vorläufig anrechenbare Kosten	Vom Bieter einzutragen
02.01	Die vorläufig anrechenbaren Kosten betragen (ohne Umsatzsteuer) Für Ingenieurbauwerk(e) nach §1.1.3: 6.000.000,00 €	
02.02	Für die planerische Berücksichtigung mitzuverarbeiten der Bausubstanz werden die anrechenbaren Kosten im Sinne von § 2 Abs. 7 und 4 §4 Abs. 3 HOAI pauschal um den neben stehenden Prozentsatz erhöht: Für Ingenieurbauwerk(e) nach §1.1.3:	0,00 %
03	Grundleistungen	Vom Bieter einzutragen
	Die Leistungspflicht des Auftragnehmers umfassen die nachfolgenden Grundleistungen gemäß Anlage 12 zu § 43 HOAI:	
03.01	Grundlagenermittlung - Leistungsphase 1	Bereits erbracht
03.02	Vorplanung - Leistungsphase 2	Bereits erbracht
03.03	Entwurfsplanung - Leistungsphase 3	
03.03.01	<input checked="" type="checkbox"/> alle Grundleistungen der Leistungsphase <input type="checkbox"/> die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:	
 Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:	
03.03.02	Die Leistungen sind so zu erbringen, dass die endgültige Lösung der Planungsaufgabe in einer Weise erarbeitet ist, dass die vereinbarten Planungs- und Überwachungsziele nachweislich eingehalten werden können und auf ihrer	

Anlage 1c: Leistungsverzeichnis Objektplanung Ingenieurbauwerke

	Grundlage die Ausführung geplant werden kann.		
	Genehmigungsplanung - Leistungsphase 4		
03.04.01	<input checked="" type="checkbox"/>	alle Grundleistungen der Leistungsphase	
	<input type="checkbox"/>	die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:	
	Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:		
03.04.02		Die Leistungen sind so zu erbringen, dass der Auftragnehmer die für die öffentlich-rechtlichen Genehmigungen und Zustimmungen erforderlichen Unterlagen genehmigungs- und zustimmungsfähig übergeben hat.	
	Ausführungsplanung - Leistungsphase 5		
03.05.01	<input checked="" type="checkbox"/>	alle Grundleistungen der Leistungsphase	
	<input type="checkbox"/>	die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:	
	Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:		
03.05.02		Die Leistungen sind so zu erbringen, dass die erarbeitete Lösung der Planungsaufgabe ausführungsreif durchgeplant und dargestellt ist; die Ausführungsplanung die Kostenobergrenze gemäß § 2.3 nachweislich einhält; die zur Vorbereitung der Vergabe für die Ausschreibung notwendigen zeichnerischen Details einschließlich der Planvorgaben DIN-gerecht und so vollständig erfüllt sind, dass auf dieser Grundlage eindeutige und erschöpfende Leistungsbeschreibungen unter Beachtung von allgemeinen technischen Vertragsbedingungen, insbesondere VOB/C, aufgestellt werden können und die fortgeschriebenen Ausführungspläne mit der tatsächlich zu realisierenden Ausführung übereinstimmen.	
	Vorbereitung der Vergabe - Leistungsphase 6		
03.06.01	<input checked="" type="checkbox"/>	alle Grundleistungen der Leistungsphase	
	<input type="checkbox"/>	die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:	
	Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:		
03.06.02		Die Leistungen sind so zu erbringen, dass die zur Realisierung der ausführungsfähigen Planungen erforderlichen Mengen nachvollziehbar, richtig und genau ermittelt sind; die erforderlichen Leistungsbeschreibungen eindeutig und erschöpfend aufgestellt sind und die Kosten, auf der Grundlage der bepreisten Leistungsbeschreibungen vollständig und angemessen ermittelt wurden.	
03.07		Mitwirkung bei der Vergabe - Leistungsphase 7	entfällt
03.08		Bauoberleitung - Leistungsphase 8	entfällt
03.09		Objektbetreuung - Leistungsphase 9	entfällt

Anlage 1c: Leistungsverzeichnis Objektplanung Ingenieurbauwerke

Die Grundleistungen gemäß 03.01 bis 03.09 werden wie folgt prozentual bewertet (vom Bieter einzutragen):

Für Ingenieurbauwerk(e) nach:	§ 1.1.3
Grundlagenermittlung:	Bereits erbracht
Vorplanung:	Bereits erbracht
Entwurfsplanung:	<input type="checkbox"/> %
Genehmigungsplanung:	<input type="checkbox"/> %
Ausführungsplanung:	<input type="checkbox"/> %
Vorbereitung der Vergabe:	<input type="checkbox"/> %
Mitwirkung bei der Vergabe:	entfällt
Bauoberleitung:	entfällt
Objektbetreuung:	entfällt
Insgesamt - %:	<input type="checkbox"/> %

04 Honorarzuschläge nach HOAI	Vom Bieter einzutragen
<p><input checked="" type="checkbox"/> Entfällt</p> <p>Folgende Honorarzuschläge werden vereinbart:</p> <p>04.01 Für Umbauten und Modernisierungen wird das Honorar aller Leistungsphasen gemäß § 44 HOAI prozentual wie folgt erhöht: Für Ingenieurbauwerk(e) nach §1.1.3: %</p> <p>04.02 Für Instandsetzungen oder Instandhaltungen wird das Honorar für die Objektüberwachung gemäß § 12 HOAI prozentual wie folgt erhöht: Für Ingenieurbauwerk(e) nach §1.1.3: %</p>	
05 Zu-/Abschläge	Vom Bieter einzutragen
<p>05.01 Unter Berücksichtigung der zuvor angebotenen Honorarbestandteile wird nachfolgender prozentuale Zuschlag + x% oder Abschlag – x % auf die Abrechnungssumme des Honorars für Grundleistungen vereinbart: Für Ingenieurbauwerk(e) nach §1.1.3: <input type="checkbox"/> %</p> <p>05.02 Der vereinbarte Prozentsatz gilt auch für geänderte oder zusätzliche Leistungen.</p>	

Anlage 1c: Leistungsverzeichnis Objektplanung Ingenieurbauwerke

06	Besondere Leistungen	Vom Bieter einzutragen
<p>06.01</p> <p>06.02</p>	<p>Die Leistungspflicht des Auftragnehmers umfasst:</p> <p>LPH 4 <i>Mitwirken bei der Beschaffung der Zustimmung von Betroffenen</i></p> <hr/> <p>LPH 5 <i>Materiallisten</i></p> <p><i>Alle benötigten Materialien müssen in einer Materialliste zusammengefasst werden. Hierzu müssen folgende Punkte beachtet werden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Die Materialliste muss auf dem Ausführungsplan hinterlegt sein.</i> • <i>Es wird bei den SWM unterschieden:</i> <ul style="list-style-type: none"> ○ <i>Lagermaterial SWM das durch die Baufirma abzuholen ist.</i> ○ <i>Material, dass durch die Baufirma beschafft werden muss.</i> <p><i>Die Materialliste soll zusätzlich als Liste im Format Excel zur Verfügung gestellt werden. Eine entsprechende Vorlage wird dem Auftragnehmer bei Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt.</i></p>	<p>..... €/psch</p> <p>..... €/psch</p>
07	Aufwandsbezogene Abrechnung nach Stundensätzen	Vom Bieter einzutragen
<p>07.01</p> <p>07.02</p> <p>07.03</p>	<p>Bestimmt der Auftraggeber eine aufwandsbezogene Abrechnung für geänderte oder zusätzliche Leistungen, gegebenenfalls mit Benennung eines Höchstbetrags aus einer Vorausschätzung des erforderlichen Zeitbedarfs, erhält der Auftragnehmer ein zusätzliches Honorar unter Zugrundelegung der nachfolgend je Aufgabenstellung vereinbarten Stundensätze.</p> <p>Der Auftragnehmer hat den tatsächlichen Zeitaufwand durch Tagesbelege nachzuweisen, welche die Leistung genau bezeichnen. Die Tagesbelege, mit Angabe der Bearbeiter, sind dem Auftraggeber wöchentlich zur Gegenzeichnung zuzuleiten. Der Auftraggeber vergütet nach Zeitaufwand abzurechnende Leistungen höchstens in Höhe der Stundensätze derjenigen Funktion, welche die betreffenden Leistungen üblicherweise ausführt.</p> <p>Soweit der Zeitaufwand hinreichend abschätzbar ist, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin ein Pauschalhonorar anzubieten. Dem Angebot ist eine nachvollziehbare Ermittlung des Pauschalhonorars beizufügen.</p> <p>Nebenkosten gemäß 08 werden für aufwandsbezogene Leistungen nicht gesondert vergütet und sind in die Stundensätze einzukalkulieren.</p>	<p>..... €/Std</p> <p>..... €/Std</p> <p>..... €/Std</p>

Anlage 1c: Leistungsverzeichnis Objektplanung Ingenieurbauwerke

07.04	<p>Qualifikationen (technische Zeichner*in und sonstige eingesetzte Leistungserbringer mit vergleichbarer Qualifikation)</p> <p>Techn. oder wirtschaftl. Aufgaben mit folgenden Rollen/Qualifikationen (Assistenzen, Schreibkräfte und sonstige Leistungserbringer mit vergleichbarer Qualifikation)</p>	<p>.... €/Std</p>
08	Nebenkosten	<p>Vom Bieter einzutragen</p>
08.01	<p>Sämtliche Nebenkosten im Sinne von § 14 HOAI einschließlich aller Kosten für EDV-Leistungen (Kosten für die Inanspruchnahme der EDV-Anlage, Kosten für CAD-Plots, usw.), Kosten für Vervielfältigungen (auch die nach § 5.4.2), sowie sämtliche Fahrt- und Reisekosten werden pauschal mit nebenstehendem Prozentsatz des Nett Honorars erstattet:</p>	<p>.... %</p>
08.02	<p>Davon ausgenommen sind Kosten für die Vervielfältigung von Plänen und Leistungsbeschreibungen, die über die nach Nummer 1.5. der Leistungsbeschreibung festgelegte Anzahl der Ausfertigungen hinausgehen. Deren Vergütung erfolgt gegen Nachweis.</p>	
08.03	<p>Der vereinbarte Prozentsatz gilt auch für geänderte oder zusätzliche Leistungen.</p>	

Zur Ansicht